NÜRNBERG

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2022

Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2022

Haushaltszahlen in Mio. €	2022 Ist	2022 Plan	2021 Ist
Ordentliche Erträge	2.355	2.153	2.282
Ordentliche Aufwendungen	2.183	2.143	2.289
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Überschuss -142,8	Fehlbetrag +9,3	Überschuss -18,0
Steuererträge	1.116,2	1.062,5	1.104,3
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge)[1]	Nettoneuverschuldung 151,0	Nettoneuverschuldung 170,5	Schuldentilgung 0,6
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	107,9 %	100,5 %	99,7 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	47,4 %	49,4 %	48,4 %
Personalintensität (Personalaufwand/ordentliche Aufwendungen)	32,7 %	34,32 %	29,9 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,1 %	1,34 %	1,2 %

Impressum
Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

[1] Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Jahresabschluss 2022

Großes Investitionspaket führt zu hoher Neuverschuldung trotz Steuermehrerträgen

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2022 markiert mit dem russischen Überfall auf die Ukraine eine Zäsur, dessen Folgen auch die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg maßgeblich beeinflussten. Zwar konnten über das Jahr stabil gute Gewerbesteuereinnahmen und im Effekt ein ordentliches Jahresergebnis erzielt werden, jedoch wirkten sich demgegenüber wachsende Ausgaben durch Inflation und Preissteigerungen sowie anhaltend hohe Investitionsausgaben verstärkt negativ auf die Finanzlage und den hohen Schuldenstand der Stadt aus. Das außergewöhnlich gute Ergebnis 2022 (Überschuss von 142,8 Mio. €) muss deshalb gegenüber dem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von 9,3 Mio. € wegen der komplizierten Rahmenbedingungen als wenig repräsentativ eingeordnet werden.

Stabile Steuereinnahmen in Nürnberg
Trotz Corona-Pandemie und auch aufgrund von staatlichen Wirtschaftshilfen konnten viele Unternehmen in 2022 gute Gewinne erzielen. In der Folge wurden in Nürnberg im Jahresverlauf 2022 stabile und hohe Gewerbesteuereinnahmen verbucht: Diese waren um 42,2 Mio. € höher als geplant. Mit weiteren Steuermehrerträgen, Nachzahlungen in verschiedenen Bereichen und der Auflösung von Rückstellungen konnte die Stadt deshalb im Ergebnis insgesamt einen Überschuss erzielen, was sich auch positiv in der Ergebnisrücklage niederschlug.

Hohe Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Entsprechend des weiter umfangreichen städtischen Investitionsvolumens stieg das Sachanlagevermögen massiv um 311 (!) Mio. €; u.a. durch die Fertigstellung des ÖÖP-Projekts „Bertolt-Brecht-Schule“ oder der „Beruflichen Schule 7“. Die Finanzanlagen stiegen um 68 Mio. € aufgrund der weiter vorangetriebenen wbg-Anteilsrückkäufe durch die Stadt.

Neuverschuldung steigt weiter
Der sog. „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“, unser Maßstab für die städtische Fähigkeit selbst Investitionen stemmen zu können, weist für 2022 ein schwaches Ergebnis von ca. 102 Mio. € aus. Der Wert liegt damit weit unter dem Vorjahresergebnis 2021 (148,1 Mio. €). Dies ist ein Indikator dafür, dass uns das gute Jahresergebnis nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Finanzlage der Stadt mittelfristig weiterhin sehr schwierig ist und gerade die Finanzierung der umfangreich geplanten Investitionen nur schwer zu bewältigen sein wird.

Die weiter ungebremst hohen Investitionsausgaben der Stadt mussten deshalb auch 2022 durch eine hohe Nettoneuverschuldung in Höhe von 151,0 Mio. € (inkl. ÖPP/ÖÖP) ausgeglichen werden. Der Schuldenstand der Kernstadt belief sich zum Ende des Jahres 2022 demnach auf 1,66 Mrd. €. Daneben schlug sich die allgemeine Entwicklung 2022 auch bei den städtischen Töchtern nieder: So nahm u.a. die Geschäftstätigkeit der Messe und des Flughafens nach der coronabedingten Krise zwar wieder Fahrt auf, verzeichnete auf das gesamte Jahr betrachtet aber immer noch Verluste.

Nürnberg, im Juli 2023

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen, Personal und IT, Stadtkämmerer

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2022	**Werte zum 31.12.2022** **€**	**Werte des Vorjahres (31.12.2021)** **€**
A Anlagevermögen	5.598.551.254,68	5.210.765.613,18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	243.098.056,00	234.470.062,00
II. Sachanlagen	4.400.790.095,87	4.089.950.060,54
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.608.188,05	256.437.521,80
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.522.353.840,49	1.329.129.284,41
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.668.296.059,53	1.689.630.223,86
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.427.173,00	9.677.098,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.196.569,17	395.332.319,90
6. Fahrzeuge	6.612.101,00	7.020.458,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.312.020,5	94.753.946,02
8. Anlagen in Bau	427.984.144,13	307.969.208,55
III. Finanzanlagen	954.663.102,81	886.345.490,64
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	870.656.742,23	798.756.616,36
2. Wertpapiere	20.228.436.62	21.589.920,90
3. Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen	28.820.287,80	31.041.317,22
B Umlaufvermögen	666.624.670,93	670.898.043,36
I. Vorräte	31.309.757,24	40.721.515,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272.401.871,61	216.386.920,91
1. Abgabenforderungen	90.068.008,84	84.385.255,88
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.507.375,24	3.915.822,45
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen	25.775.435,50	39.883.772,05
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	76.987.972,76	33.388.417,42
5. Sonstige Vermögensgegenstände	75.063.079,27	54.813.653,11
III. Liquide Mittel	362.913.042,08	413.789.607,24
1. Kassenbestand	794.181,76	1.014.466,53
2. Bankguthaben	362.118.860,32	412.775.140,71
C Aktive Rechnungsabgrenzung	22.160.617,19	37.361.265,82
SUMME DER AKTIVA	**6.287.336.542,80**	**5.919.024.922,36**

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2022 €	Werte des Vorjahres (31.12.2021) €
A Eigenkapital	1.068.761.596,73	929.469.785,74
I. Basiskapital	695.322.863,16	698.539.520,14
1. Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351.40	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	21.724.353,94	21.110.736,11
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	7.326.751,54	11.157.026,35
II. Rücklagen	390.310.883,44	244.635.068,48
1. Ergebnisrücklage	387.834.381,98	242.555.817,11
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/Rücklage Kostendecker	2.476.501,46	2.079.251,37
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-16.872.149,87	-13.704.802,88
B Sonderposten	1.079.245.183,75	1.054.202.613,19
1. Sonderposten aus Zuwendungen	922.371.728,32	898.842.369,55
2. Sonderposten aus Beiträgen	101.755.918,07	106.160.345,79
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.114.633,61	28.808.059,37
4. Sonstige Sonderposten	24.002.903,75	20.391.838,48
C Rückstellungen	1.895.121.025,38	1.962.654.261,95
1. Pensionsrückstellungen	1.416.792.862,00	1.413.633.369,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	11.454.321,00	9.941.298,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	256.000.935,43	245.282.560,15
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	18.331.100,00	14.996.000,00
5. Rückstellungen für Altlasten	5.415.500,00	5.498.500,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	2.409.992,26	2.305.763,00
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.446.978,10	2.305.763,00
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	1.382.000,00	4.577.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	247.122,68	159.146,90
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	108.128,71	62.898,59
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	180.532.085,20	263.891.963,31
D Verbindlichkeiten	2.189.680.058,19	1.930.822.865,73
1. Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.696.546,33	1.420.251.819,89
davon: Investitionskredite	1.343.834.048,37	1.327.490.752,84
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonten	297.998,54	1.185,56
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	94.564.499,42	92.759.881,49
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	236.888.297,36	102.510.776,37
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen	214.897.955,30	184.187.361,89
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	758.006,32	934.713,64
6. Sonstige Verbindlichkeiten	218.439.252,88	142.938.193,94
E Passive Rechnungsabgrenzung	54.528.678,75	41.875.395,75
SUMME DER PASSIVA	**6.287.336.542,80**	**5.919.024.922,36**

Ergebnisrechnung	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.116.248.151,76	-1.062.490.000,00	-1.104.331.411,23
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-593.525.754,57	-561.185.704,78	-606.752.743,63
+ Sonstige Transfererträge	-8.951.469,02	-6.879.373,00	-7.766.943,60
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.647.595,50	-87.390.301,50	-72.147.371,47
+ Auflösung von Sonderposten	-53.284.552,78	-57.690.849,46	-53.972.548,61
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.239.999,49	-42.864.734,94	-36.135.652,01
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-308.030.710,72	-275.333.748,96	-313.984.055,23
+ Sonstige ordentliche Erträge	-132.659.012,75	-53.446.403,00	-79.494.907,69
+ Aktivierte Eigenleistungen	-6.570.723,29	-5.815.113,48	-6.936.499,80
+/- Bestandsveränderungen	-1.257.471,52		-101.426,79
= Ordentliche Erträge	**-2.355.415.441,40**	**-2.153.096.229,00**	**-2.281.623.560,06**
- Personalaufwendungen	625.285.530,07	632.210.313,54	590.766.367,91
- Versorgungsaufwendungen	89.347.789,27	103.259.700,00	94.435.499,68
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.597.030,23	286.137.803,01	272.907.058,08
- Planmäßige Abschreibungen	124.019.363,70	107.498.970,38	208.498.669,70
- Transferaufwendungen	891.415.624,47	882.325.817,45	890.694.912,13
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.508.426,54	131.270.314,57	277.177.653,96
= Ordentliche Aufwendungen	**2.183.173.764,28**	**2.142.702.918,95**	**2.289.480.161,46**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**172.241.677,12**	**-10.393.310,17**	**7.856.601,40**
+ Finanzerträge	-3.434.176,36	-9.164.014,24	-24.518.009,66
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.498.646,31	28.810.890,00	28.499.838,95
= Finanzergebnis	**20.064.469,95**	**19.646.875,76**	**3.981.829,29**
= Ordentliches Jahresergebnis	**-152.177.207,17**	**9.253.565,59**	**11.838.430,69**
+ Außerordentliche Erträge	-2.591.114,99	-208.650,00	-38.575.859,29
- Außerordentliche Aufwendungen	12.016.806,67	226.700,00	8.723.104,14
= Außerordentliches Jahresergebnis	**9.425.691,68**	**18.050,00**	**-29.852.755,15**
= Jahresergebnis	**-142.751.515,49**	**9.271.615,59**	**-18.014.324,46**

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 142,8 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 9,3 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 18,0 Mio. € erzielt. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2022 werden ab Seite 11 näher erläutert.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um die Ergebnisse der Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

Jahresergebnis	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
- in Mio. € -	-142,8 (Überschuss)	9,3 (Fehlbetrag)	-18,0 (Überschuss)

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 382,8 Mio. € (2021: 242,6 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005

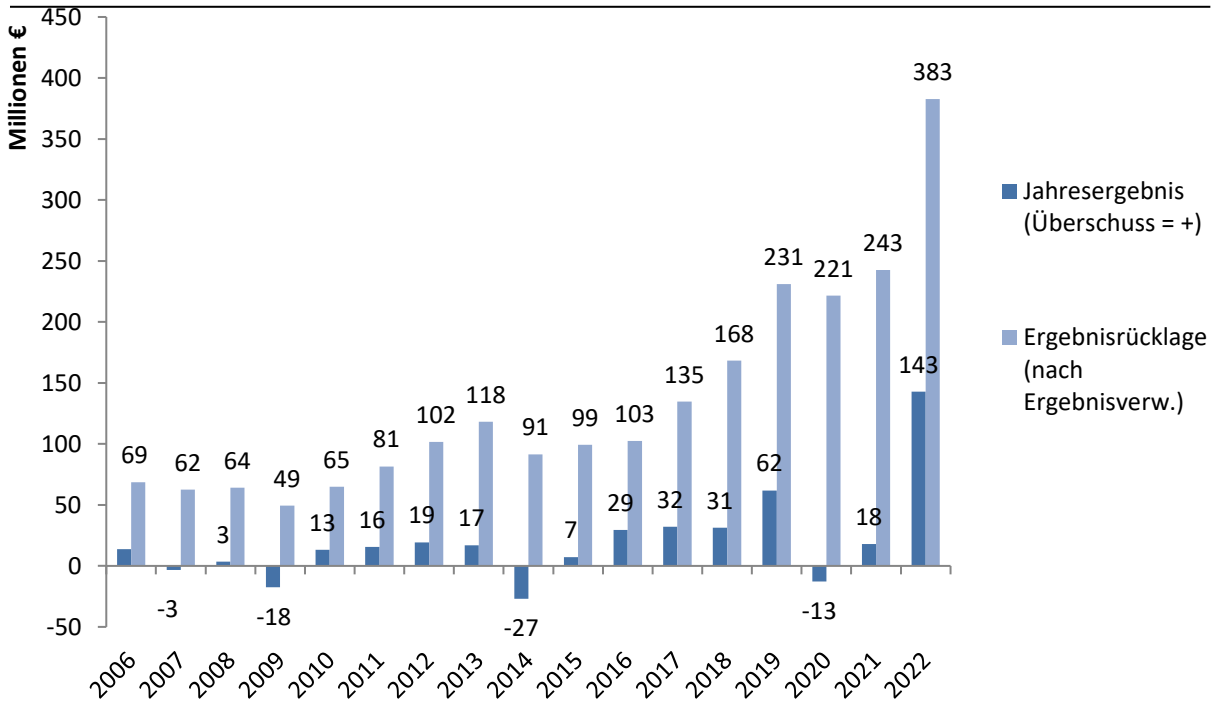

Basiskapital	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
- in Mio. € -	665,28	665,28	665,28	647,31

Das **Basiskapital** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **665,28 Mio. €** und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2022 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 16,5 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (2021: 15,1 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 33,7 % (Vorjahreswert: 33,5 %), d. h. diese ist mehr als doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote.

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2022 1.079 Mio. €, d. h. der Wert ist höher als das städtische Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2021

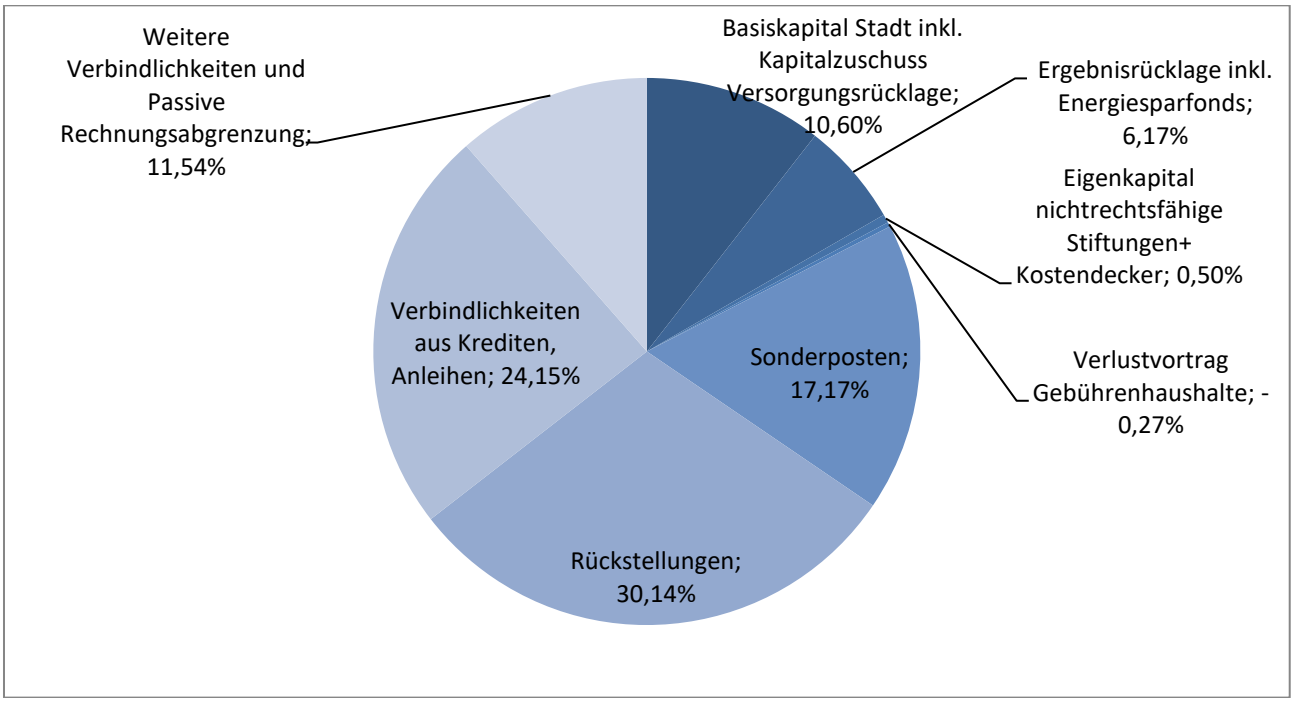

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2022 1.423 Mio. € (Vorjahr: 1.407 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 16,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.660 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 151,03 Mio. € (Vorjahr: Schuldentilgung von 0,6 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 387,8 Mio. €, davon rd. 310,8 Mio. € bei den Sachanlagen und 68,3 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs (81 Mio. €).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

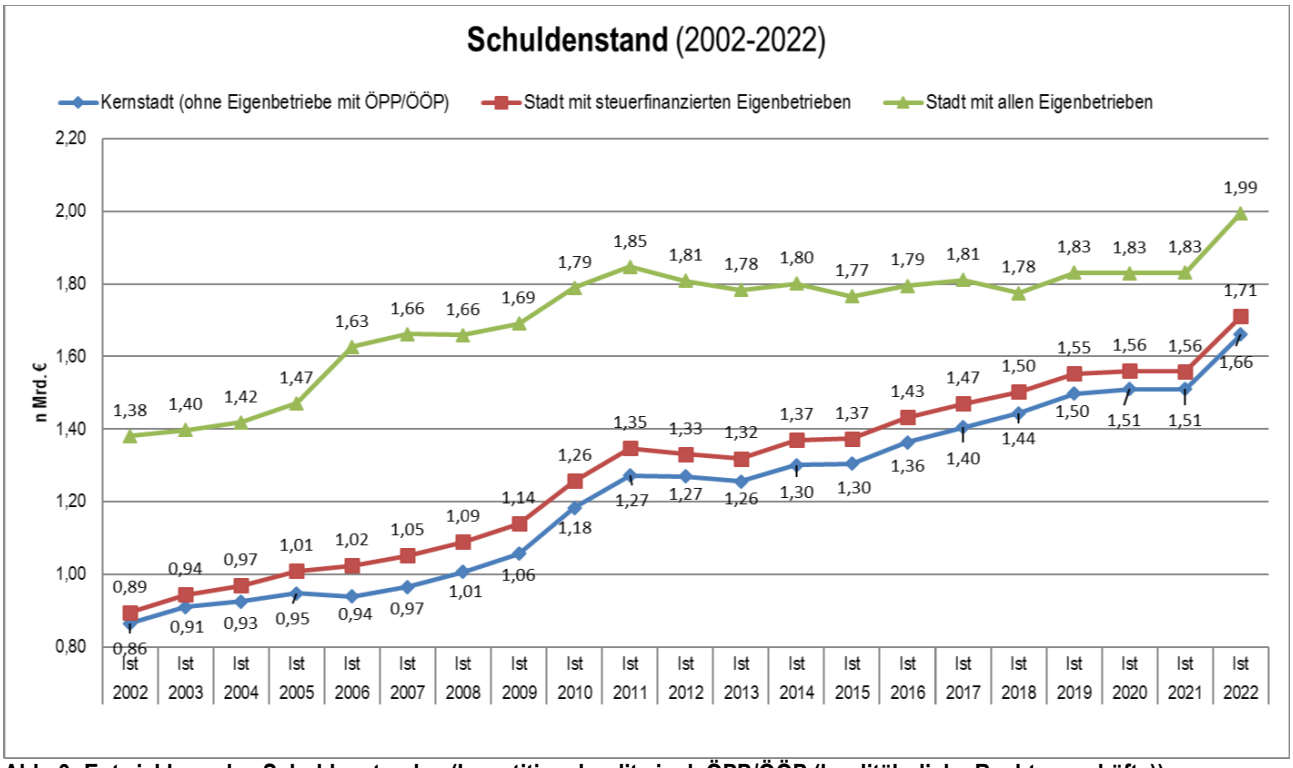

Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite incl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2022

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 142,8 Mio. € waren. Daraus wird deutlich, dass **die starke Abweichung des Ergebnisses vom Plan durch stark volatile und nicht planbare Positionen verursacht wurde**, d.h. im Wesentlichen durch **höhere Steuererträge, Auflösung von Rückstellungen, Nachzahlungen für Vorjahre (z.B. für Testzentren und die integrierte Leitstelle) und geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen**.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
Gewerbesteuer	-557,2	-515,0	-552,2
Gewerbesteuerumlage	41,4	38,6	41,1
Einkommensteueranteil	-348,6	-340,0	-331,6
Zuweisungen gesamt	-593,5	-561,2	-606,8
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-44,6	-40,0	-43,1
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,4	-23,5	-23,2
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-12,20	-1,2	-8,8
Kostenerstattungen	-303,9	-275,3	-314,0
Davon: Erstattung so. öffentl. Sonderrechnung: Nachzahlung Erstattung Testzentren Gh	-9,0	-3,3	-2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92,6	-87,4	-72,1
Bezüge und Vergütungen	472,9	484,1	453,7
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	144,7	158,4	137,4
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	107,4	110,2	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-50,7	0	-0,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	17,7	0,1	99,4
Abschreibungen	124,0	107,5	208,5
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-0,01	-5,0	-22,0
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-6,5	-0,2	-38,6

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (42,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (8,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (32,3 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (4,6 Mio. €), für den Einkommensteuerersatz (4,6 Mio. €) und für konsumtive MIP-Maßnahmen (8,6 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 32,6 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Transferleistungen, d.h. im AsylbLG (korrespondierend allerdings mit den Aufwendungen) sowie bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für die Testzentren an das Gesundheitsamt. Die Personalaufwendungen lagen 6,9 Mio. € unter dem Plan, insb. bei den Bezügen (11,2 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen sowie bei den Versorgungsaufwendungen 13,9 Mio. €, hier aus geringeren Rückstellungszuführungen. Aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren 64,4 Mio. €. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9,5 Mio. €), den Transferaufwendungen (9,1 Mio. € - KdU kommunale. Gemeinschaftsunterkünfte/Ukraine) und den Abschreibungen (16,5

Mio. €, davon 10 Mio. € bei Finanzanlagen (Messe)). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (6,7 Mio. €) und Aufwendungen (12,0) Mio. € lassen sich naturgemäß kaum planen.

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020), +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022).
Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren im Trend kontinuierlich an. In 2022 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 11,6 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2022 weiter auf 218,3 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts

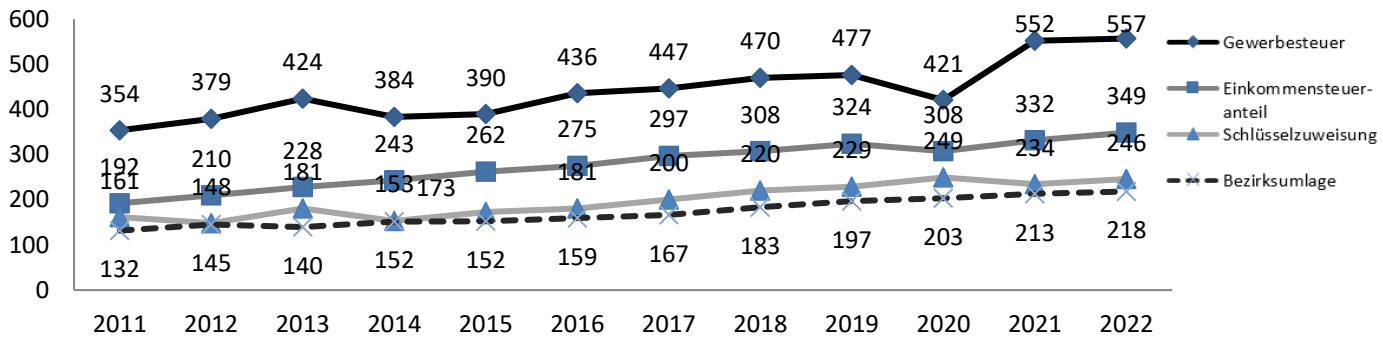

Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2022 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % oder 69,7 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von 106,6 Mio. € (entsprechend -4,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 107,7%. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 99,7 %, bereinigt um die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung bei 104,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2021 auf 1.116,2 Mio. € und liegen damit 11,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+1,08 %) sowie 53,8 Mio. € über dem Planwert von 1.062 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 515,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 557,2 Mio. € in 2021 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 42,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Gewerbesteuererträge um 5,0 Mio. € erhöht. Der Grund hierfür sind im Vergleich zu 2021 stark erhöhte Vorauszahlungen von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie augenscheinlich profitiert haben. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 348,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 331,6 Mio. € um 17,0 Mio. €, respektive 11,7 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 11,1 Mio. € weniger als im Vorjahre eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,9 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Steuererträge	**-1.116.248.151,76**	**-1.062.490.000,00**	**-1.104.331.411,23**
Grundsteuer A	-310.083,05	-290.000,00	-291.070,58
Grundsteuer B	-123.613.021,51	-122.900.000,00	-122.703.917,08
Gewerbesteuer	-557.175.292,90	-515.000.000,00	-552.214.850,81
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-348.570.001,00	-340.000.000,00	-331.560.329,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.373.169,00	-81.500.000,00	-94.451.631,00
Hundesteuer	-2.154.711,01	-2.000.000,00	-2.068.406,28
Zweitwohnungssteuer	-1.051.873,29	-800.000,00	-1.041.206,48

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

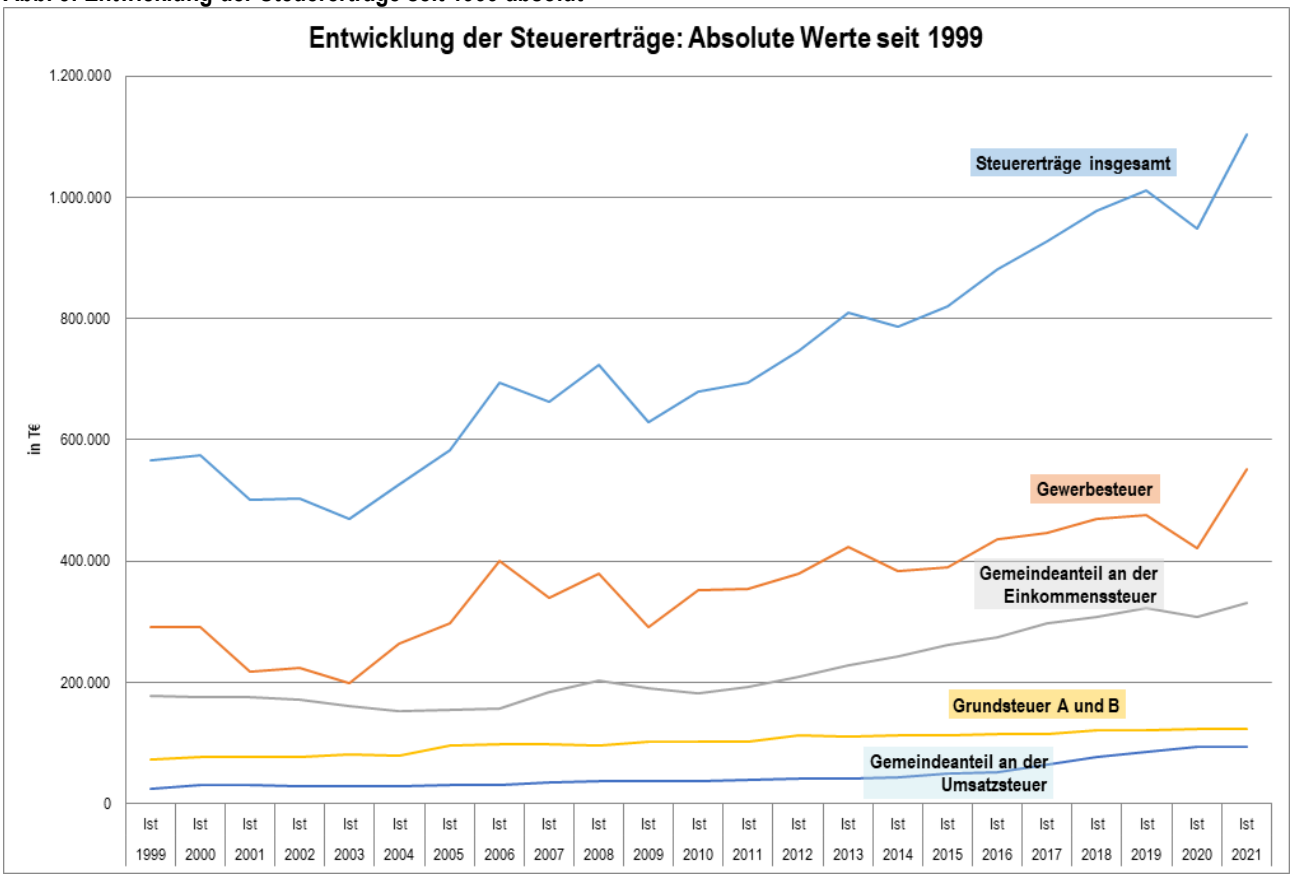

Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert

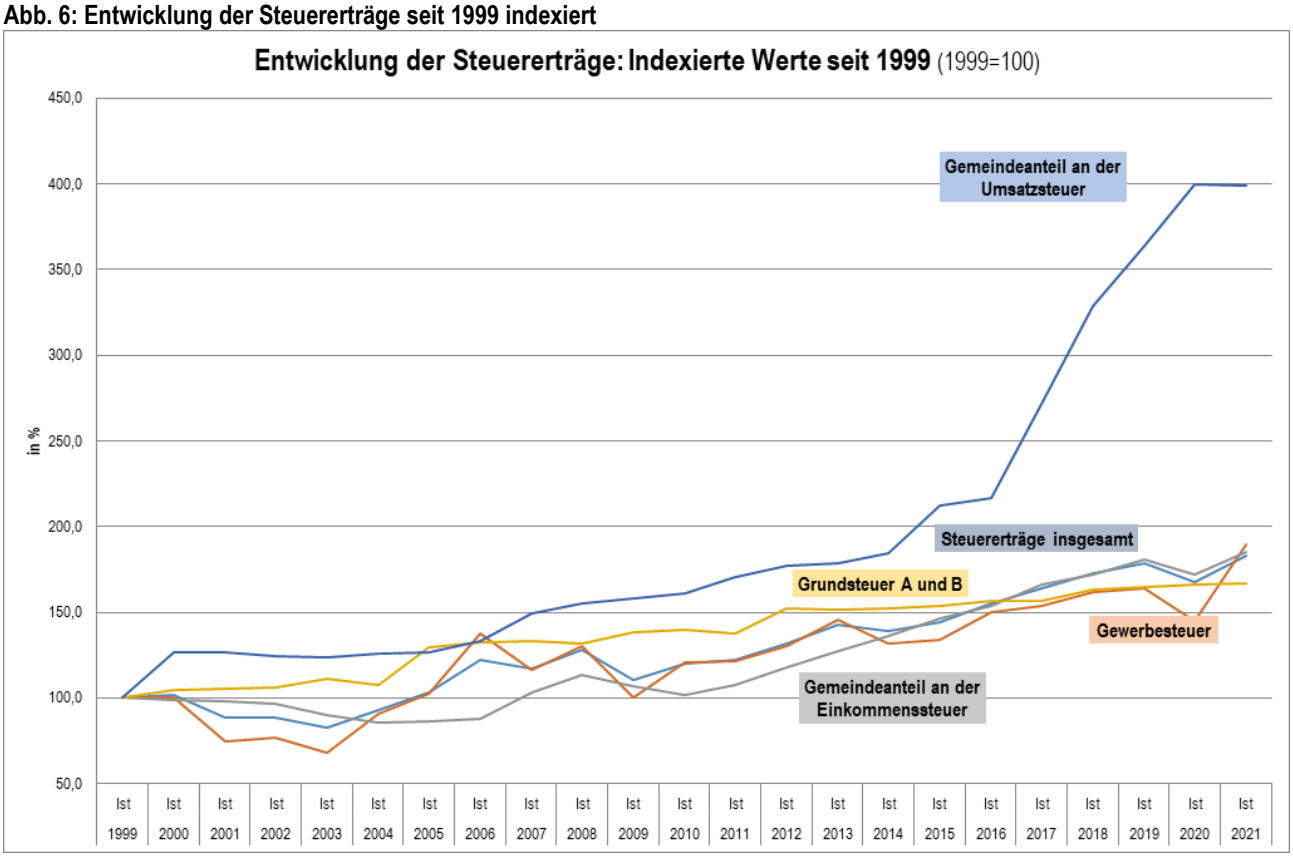

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

In 2022 konnte bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen das hohe Niveau der Jahre 2020 und 2021 nicht ganz gehalten werden. Diese liegen um 13,2 Mio. € (2,2 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2021, aber 32,3 Mio. € (5,8 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. €. Ursächlich hierfür war der Anstieg der bayernweit zu verteilenden Schlüsselmasse um rund 67 Mio. €. Aber auch der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen lag in 2022 etwas über dem Anteil des Vorjahres, was u. a. auf die im bayernweiten Vergleich geringer gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg, als eine der wichtigen Berechnungsparameter, zurückzuführen ist.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € höher ausgefallen. Der Grund hierfür lag in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Eine Steigerung von 4,9 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein höherer Umsatzsteueranteil des Freistaats in 2022 positiv aus.
Die **Zuweisungen vom Land** gingen um 25,8 € Mio. zurück. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass 2021 noch 26,8 Mio. € an Kostenerstattungen für kommunale Corona-Testzentren enthalten waren, 2022 nur noch 0,6 Mio. €

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € höher aus.

Die Mindererträge gegenüber dem Ist 2021 von 11,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2021 verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen aus 2020 zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** erhöht sich der Wert gegenüber 2021 um 4,9 Mio. €, 3,5 Mio. € davon resultieren aus Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen, insb. für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen).

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten (insb. in Folge des Ukrainekriegs).

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	**-593.525.754,57**	**-561.185.704,78**	**-606.752.639,13**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-245.933.864,00	-245.933.684,00	-234.302.324,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.993.746,16	-18.992.600,00	-19.097.929,68
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-44.599.053,96	-40.000.000,00	-43.121.799,34
ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.380.022,00	-23.500.000,00	-23.219.511,00
Zuweisungen vom Land	-31.539.180,69	-28.586.487,00	-57.364.726,06
Zuweisung vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)			
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-88.584.941,61	-87.272.627,00	-88.324.080,58
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-97.961.899,66	-97.960.308,00	-108.649.464,74
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-37.533.046,49	-18.939.998,78	-32.672.803,73
Sonstige Transfererträge	**-8.951.469,02**	**-6.879.373,00**	**-7.766.943,60**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.159.347,59	-1.312.271,00	-1.337.365,29
Sonstige Ersatzleistungen avE	-419.399,99	-216.000,00	-702.902,65
Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-2.056.301,31	-2.609.904,00	-2.814.822,32
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-2.544.890,36	-889.122,00	-860.687,54
Sonstiges	-2.771.529,77	-1.852.076,00	-2.051.165,80

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 26,6 Mio. € höher als 2021, die Planung überschritten sie um 4,6 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 20,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mehrertrag von 2,9 Mio. € gegenüber dem Ist 2021 beispielsweise bei der Bauordnungsbehörde, beim Ordnungsamt und im Bereich des Melde- und Passwesens im Einwohneramt festzustellen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden plangemäß 7,7 Mio. € mehr als 2021 erzielt. Die Elternentgelte für die Verpflegung in Kitas stieg plangemäß um 2,8 Mio. €. Beides ist zurückzuführen auf die pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten in 2021 und die damit verbundenen Rückerstattungen bzw. den Ausfall der Gebühren.

Auch die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern haben sich nach den pandemiebedingten Schließungen in 2020 und 2021 durch das Ende der Beschränkungen wieder erholt. Mit dem Anstieg um 5,4 Mio. € befinden sich die Erträge leicht über dem Niveau von 2019.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,1 Mio. € zu verbuchen. Auch hier liegt die Ursache in den Aufholeffekten nach Beendigung der Beschränkungen durch die Pandemie, insbesondere beim Bildungszentrum, den Museen und dem Tiergarten.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Leistungsentgelte	**-134.887.594,99**	**-130.255.037,00**	**-108.283.023,48**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**-92.647.595,50**	**-87.390.302,00**	**-72.147.371,47**
Verwaltungsgebühren	-22.805.748,21	-20.014.032,23	-19.877.705,22
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-27.771.050,47	-27.986.073,00	-20.080.777,11
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.921.346,34	-3.170.000,00	-3.182.555,56
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-9.020.422,49	-9.428.993,14	-8.237.811,41
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-12.296.453,84	-10.682.653,00	-6.913.487,62
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.832.574,15	-16.108.550,63	-13.855.034,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-42.239.999,49**	**-42.864.734,94**	**-36.135.652,01**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.842.405,69	-3.329.522,00	-3.541.003,25
Miet- und Pachterträge	-17.871.549,93	-18.365.578,14	-15.606.399,47
Erbbauzinsen	-2.718.436,95	-2.947.012,66	-2.998.025,30
Ersatzleistungen	-2.401.123,76	-2.272.613,80	-1.991.425,32
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.210.715,04	-1.377.911,15	-348.442,72
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-3.948.014,26	-4.872.068,46	-2.314.040,84
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.247.753,86	-9.700.028,73	-9.336.315,11

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen 2022 gegenüber 2021 um 10,1 Mio. € (3,1 %) zurück. Der Planwert wurde hingegen um 28,6 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür geringeren Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (-6,5 Mio. €), die den Anstieg bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+4,9 Mio. €) kompensierten.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2021 um 13,6 Mio. € zurück, insb. war 2021 eine Katastrophenbewältigungsausgleich vom Freistaat von 6,5 Mio. € gezahlt worden.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 4,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. €. Dies ist überwiegend zurückzuführen auf gestiegene Erstattungen der Krankenkassen für den Pflegestützpunkt beim Seniorenamt, für Gesundheitsprojekte beim Gesundheitsamt und für das Übergangswohnen von Geflüchteten.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**.“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mehrerträge von 6,7 Mio. € gegenüber 2021 gehen hauptsächlich zurück auf die Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung an das Gesundheitsamt für die Corona-Testzentren. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	**-303.917.102,72**	**-275.333.748,96**	**-313.984.055,23**
Erstattungen vom Bund	-136.709.618,15	-145.393.900,00	-138.186.184,63
Erstattungen vom Land	-66.196.576,26	-47.099.367,78	-79.753.397,94
Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-26.879.155,32	-21.439.059,00	-27.238.475,79
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-11.327.824,18	-13.864.604,00	-15.883.555,00
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-20.571.926,74	-16.556.891,01	-18.901.831,26
Erstattungen vom NürnbergStift	-287.918,38	-234.026,00	-217.398,70
Erstattungen vom ASN	-753.234,11	-934.358,22	-710.638,68
Erstattungen vom Klinikum	-6.485.552,33	-3.150.600,00	-5.776.722,86
Erstattungen von SUN	-2.321.042,08	-2.141.182,06	-2.250.056,71
Erstattungen von NürnbergBad	-353.506,62	-249.938,80	-231.482,97
Erstattungen vom FSN	-31.603,39	-12.080,00	-14.605,19
Erstattungen von SÖR	-3.279.401,57	-2.682.923,00	-2.820.942,07
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-19.097.858,66	-11.884.224,69	-12.371.233,82
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-507.473,93	-576.193,40	-513.118,61

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2021 leicht gesunken (- 0,7 Mio. €). Für 2021 ist noch anzumerken, dass der aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Grundstücken aus der kameralen Vermögensrechnung (s. Abschnitt Abschreibungen) resultierende Ertrag aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen verbucht ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 53,2 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**" zurückzuführen. Letztere enthält 2021 51,4 Mio. € mehr Erträge als 2021. Dies ergibt sich vor allem aus der Auflösungen der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €). Die Auflösung erfolgte wegen der mittlerweile schwierigen isolierten Beurteilung der coronainduzierten Fehlbeträge. Des Weiteren sind hier u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die gerade genannten Mehrerträge wurden zum Teil kompensiert durch geringere Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen. Hier fielen nur 7,5 Mio. € an, im Vorjahr konnten 16,3 Mio. € erzielt werden. Dafür ergab sich 2022 ein nennenswerter Ertrag von 8,5 Mio. € aus Nachaktivierungen: Als letzter Baustein der Revision der Kunstgegenstände konnte 2022 die Bewertung der Zimelien der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter abgeschlossen werden. Bei einzelnen Objekten ergaben sich höhere Werte – hier unter Ertrag aus Nachaktivierung abgebildet, bei anderen ähnliche, aber teilweise auch geringere Werte. Insgesamt ging der Wert der Zimelien aus der Neubewertung um 0,655 Mio. € zurück.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2022 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei den Schulen, insbesondere Bestandserhöhungen bei den Schulbüchern enthalten.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	**-53.284.552,78**	**-57.690.849,46**	**-53.972.548,60**
Sonstige ordentliche Erträge	**-132.659.012,75**	**-53.446.403,00**	**-79.494.907,69**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-508.832,64	-522.650,00	-540.696,42
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.018.288,60	-2.025.800,00	-2.942.395,16
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.359.915,65	-621.000,00	-542.934,76
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-6.437,40	-1.200.000,00	-3.465,33
Konzessionsabgabe	-39.548.845,00	-41.080.000,00	-39.194.324,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.009.535,17	-350.000,00	-502.945,79
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-87.207.158,29	-7.646.953,00	-35.768.146,23
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-6.570.723,29	-5.815.113,48	-6.936.499,80
Bestandsveränderungen	-1.257.471,52	0,00	-101.426,79

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 29,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung wurden hingegen 20,8 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 34,5 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 6,9 Mio. € unter dem Planwert 2022. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine erhebliche Abweichung gegenüber dem Plan 2022 in Höhe von -13,9 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit -5,1 Mio. € deutlich geringer.

Personalaufwendungen:
Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2021 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2021 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,8 % ab April 2022), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+2,8 % ab Dezember 2022) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 11,2 Mio. € unter der dem Planwert für 2022. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2022 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2022 geringere Aufwendungen bei Dozenten und Praktikanten zu verzeichnen, was noch auf die Corona-Auswirkungen zurückzuführen war.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Beamten/-innen und Lehrern/-innen wurden in 2022 weniger neue ATZ-Verträge abgeschlossen, dadurch verringerten sich die Zuführungen zur ATZ-Rückstellung per Saldo um ca. 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2022 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € höher aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** fielen gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich höher aus (+5,3 Mio. €). Grund für diesen Anstieg waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“ in 2022 verglichen mit 2021. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich um 14,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Verringerung der Zuführung in 2022 gegenüber dem Jahr 2021 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2021 und 2022 zusammen (+1,4 % in 2021, +0,23 % in 2022) sowie mit einem deutlichen Anstieg der Sterbefälle im Versorgungsbereich 2022 im Vergleich zu 2021.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es hingegen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+8,9 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2022 deutlich angestiegen sind.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 7,2 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2022 13,7 Mio. € weniger aufgewendet werden.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**714.633.319,34**	**735.470.014,00**	**685.201.867,59**
Personalaufwendungen	**625.285.530,07**	**632.210.313,54**	**590.766.367,91**
Bezüge und Vergütungen	472.865.660,09	484.088.564,25	453.658.803,63
Bezüge Beamte	91.276.256,74	91.064.067,03	88.201.264,55
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	87.232.017,30	86.660.107,83	85.520.410,94
Vergütungen Arbeitnehmer	288.667.332,45	298.689.208,13	274.862.079,66
Weitere Vergütungen	5.690.053,6	7.675.181,26	5.075.048,48
Beiträge Versorgungskassen	22.315.473,44	21.923.541,91	21.138.277,76
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	61.533.049,48	60.880.191,78	58.123.459,56
Beihilfen für Aktive	10.445.078,87	9.400.000,01	11.435.026,34
Rückstellungen	58.126.268,19	55.918.015,59	46.410.800,62
Sonstige Rückstellungen für Aktive	1.934.600,19	75.000,00	2.700.078,62
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	45.532.723,00	47.132.013,08	38.378.141,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	10.658.945,00	8.711.002,51	5.332.581,00
Versorgungsaufwendungen	**89.347.789,27**	**103.259.700,00**	**94.435.499,68**
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	99.154.055,92	100.052.000,00	97.947.290,64
Versorgung Arbeitnehmer	6.810.792,06	7.267.000,00	7.261.757,51
Beihilfen für Versorgungsempfänger	20.052.445,29	17.720.000,00	17.547.387,53
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-125.140.135,03	-124.321.300,00	-122.036.180,09
Rückstellungen Versorgungsempfänger	88.470.631,03	102.542.000,00	93.715.244,09
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	68.901.325,05	87.327.000,00	83.021.922,41
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	19.569.305,98	15.215.000,00	10.693.321,68

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist. Die Zuführungen bewegen sich seitdem zwischen 3 und 5 Mio. €.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]

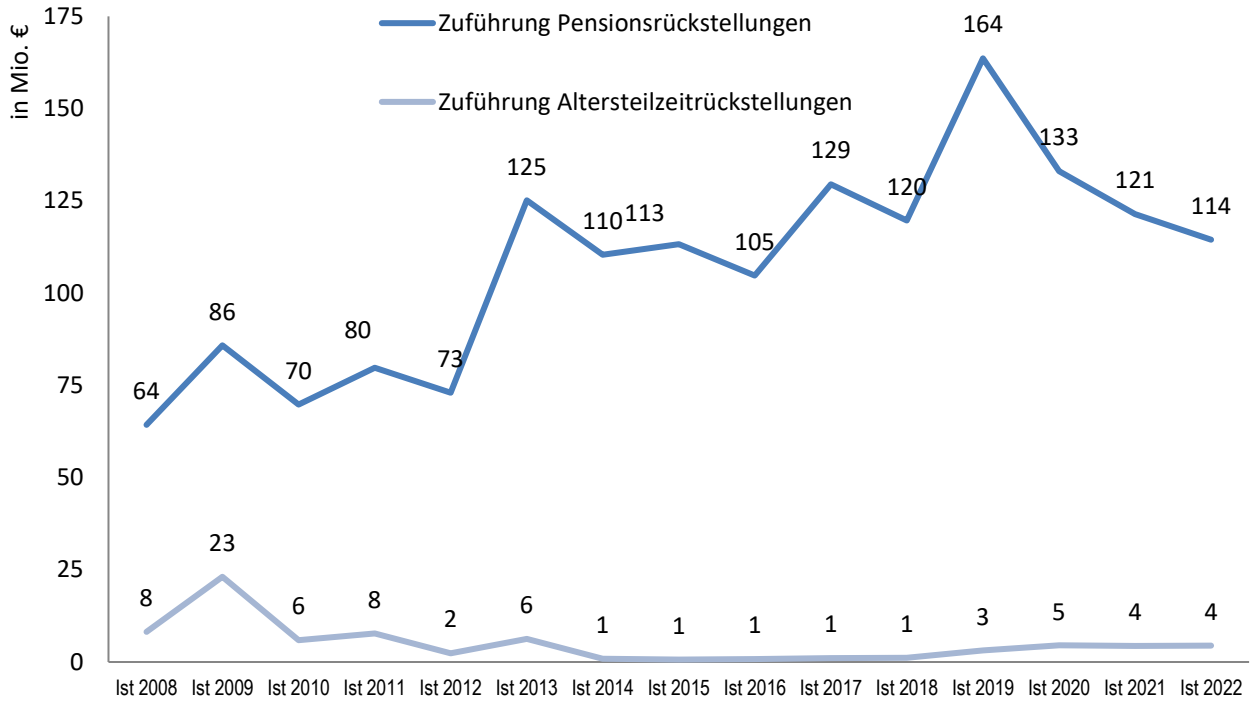

[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen") aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd. 1,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,9 Mio. € erhöht haben. Grund ist die Wiederaufnahme des Normalbetriebs nach der Pandemie und damit ein erhöhtes Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln, korrespondierend dazu stiegen auch die Erträge aus Verwaltungsgebühren an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,8 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2021 in Höhe von 3,3 Mio. € ersichtlich. 2021 entstanden gerade auch wegen der Corona-Pandemie Rückstände bei der Abarbeitung der Maßnahmen, 2022 konnten hier gerade im Bereich der Schule wieder größere Fortschritte erzielt werden.

Um rund. 3,0 Mio. € gegenüber 2021 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. die Gebäudereinigung bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE).

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** hingegen erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. €, auch hier handelt es sich um Aufholeffekte nach der Corona-Pandemie.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ beinhaltet 104,4 Mio. € im Ist 2021 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt und des Winterdienstes. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2021 um 5,1 Mio. € an, entsprechend 5,1 %, u.a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2021: 18,3 Mio. €, Vorjahr 15,0 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2021: 0,03 Mio. €, Vorjahr 0,04 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 109,5 Mio. € auf 110,1 Mio. €). In 2021 wurden außerplanmäßig 97,2 Mio. € an Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben, in 2022 nochmals 2,4 Mio. €. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. 2021 stehen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten den außerplanmäßigen Abschreibungen gegenüber.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**295.596.592,62**	**286.137.803,01**	**272.907.058,08**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.141.079,75	12.493.167,25	12.647.175,70
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.906.609,18	20.924.278,64	20.065.932,74
Gebäudeunterhalt, -technik	34.764.493,71	37.934.485,95	31.441.111,41
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.121.250,83	8.670.981,08	5.963.450,94
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	26.306.985,96	24.018.479,97	23.334.233,73
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	25.673.769,84	28.700.360,20	23.011.419,91
Erstattungen an Dritte	153.705.678,96	152.360.762,66	148.601.124,20
Sonstiges	19.515.810,59	1.287.287,26	15.912.693,61
Neutral. Rückstellungszahl.Sach-/Dienstl.	-5.539.086,20	-252.000,00	-8.070.084,16
Abschreibungen	**124.019.363,70**	**107.498.970,38**	**208.498.669,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.

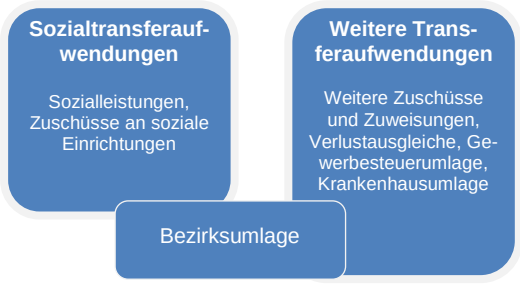

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 535 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 25 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 753 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) rd. 34,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 165 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, hier sind insbesondere Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger enthalten.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € oder 7,4 %. Dieser Anstieg geht insbesondere zurück auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“). Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg von 1,1 Mio. € bemerkbar, da viele Ukraineflüchtlinge nicht in die gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden konnten.

Zwar fallen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine unter das SGB II und wirken sich damit auch auf die **Kosten der Unterkunft (KdU)** aus. Aufgrund des Zeitversatzes schlägt hier jedoch 2022 nur eine im Verhältnis geringe Erhöhung von 1,1 Mio. € zu Buche.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt marginal mehr als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 5,5 Mio. €. Insbesondere wurden 3,3 Mio. € mehr für die Förderung von Kindern in Kitas aufgewendet. Dies erklärt sich aus dem Effekt der in 2021 pandemiebedingten angeordneter Schließungen von Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Rückerstattung von Gebühren (Januar bis Mai 2021).

Auch bei der Eingliederungshilfe kam der Effekt aufgrund angeordneter Schulschließungen in der ersten Jahreshälfte 2021 zum Tragen. Generell wird (wie bereits in den vergangenen Jahren) weiterhin mit steigenden Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe gerechnet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € bzw. 32,6 % mehr aufgewendet worden. Dies ist in der wieder stark ansteigenden Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € (1,0 %).

Die **Bezirksumlage** stieg 2021 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+5,3 Mio. €, d. h. + 2,5 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 74,0 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,6 Mio. €) oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.
Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 25,1 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2021 wurden hier 45 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2022 nur 26,5 Mio. €. In der Ergebnisrechnung insgesamt sind die Beträge jedoch wegen der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 7,7 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad, 3,1 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) sowie 0,9 Mio. € für die noris inklusion gGmbH enthalten. Auch für die letzte Position wurde 2021 eine Rückstellung gebildet, deren Inanspruchnahme als Ertrag unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen“** dargestellt ist. Dafür ist im Aufwand wiederum eine erneute Zuführung zur Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2021) enthalten

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie liegt daher trotz der um 5,0 Mio. € gestiegenen Erträge nur 0,2 Mio. € über dem Ist 2021.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet. Hier ergab sich für 2021 ein Betrag von 0,5 Mio. €, für 2022 hat sich kein Betrag errechnet.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Transferaufwendungen	**891415624,47**	**882325817,45**	**890.694.912,13**
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	**534.833.582,55**	**527.885.037,28**	**503.665.693,82**
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	157.168.446,53	157.609.200,00	157.743.112,55
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	18.905.142,18	19.504.047,28	17.521.644,55
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	72.768.439,43	74.020.500,00	67.739.877,72
Hilfe zur Pflege	2.532,00	1.600,00	9.181,24
Hilfe zur Gesundheit	5.682.342,40	5.705.000,00	4.553.805,27
Sonstige Hilfen a.v.E.	5.698.915,39	6.012.600,00	5.190.948,50
Familien- und Jugendhilfe	92.042.431,05	104.764.090,00	86.539.594,97
Asylbewerberleist. (HLU u. andere Hilfen)	63.800.272,05	36.551.000,00	48.097.503,34
AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	110.882.987,76	112.851.000,00	109.786.819,75
Bildungs- und Teilhabepaket	7.870.423,17	10.846.000,00	6.470.688,49
Sonstiges	11.650,59	20.0000,00	12.517,44
Bezirksumlage	218.325.447,29	218.325.000,00	213.031.825,30
Weitere Transferaufwendungen	**165.534.573,94**	**137.115.780,17**	**180.707.069,52**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	83.793.774,58	85.060.518,59	73.991.472,99
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	39.042.936,31	13.455.261,58	64.126.426,07
Gewerbesteuerumlage	41.383.941,00	38.600.000,00	41.147.013,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	1.313.922,05	0,00	1.442.157,46
Neutral. Rückstell.zahl. Transferaufw.	-27.277.979,31	-1.000.000,00	-6.709.676,51

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 74,67 Mio. €, entsprechend 32,2 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11,4 Mio. € ersichtlich, die insbesondere aus der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) resultiert. Hier fielen sowohl einmalig Finanzierungs- und Versicherungskosten an, aber auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen wieder um 36,8 Mio. € zurück, nachdem 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 42,8 Mio. €, vor allem beim Gesundheitsamt zu verzeichnen war. Maßgebend für diesen Anstieg waren Steigerungen bei den Vergütungen für das Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen, die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden (s. Zuweisungen vom Land). Hinzu kamen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr Abrechnungen für die Impfzentren (ca., 9,5 Mio. €). Diese Aufwendungen sind 2022 zum größten Teil wieder entfallen.

Auch die Mietaufwendungen gingen um 4,8 Mio. € zurück, insbesondere weil die Miete der Messehalle für den Betrieb eines Impfzentrums (ca. 5,1 Mio. € in 2021) in 2022 wieder entfallen ist.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2021, wie bereits 2020, keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2021 betrug hierfür 16,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 5,0 Mio. € an. Der hohe Betrag 2022 ergibt sich aus der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (6,0 Mio. €-Vorjahr 2,2 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,0 Mio. €, Vorjahr 3,9 Mio. €).

Die größte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 17,7 Mio. € ein (Vorjahr 99,4 Mio. €) zu konstatieren. 2021 wurden hier Rückstellungen gebildet für die 2021 zugesagten coronabedingten Kapitalzuführungen 2023-2026 für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,5 Mio. €) sowie wegen der Pandemie –Belastungen auch für die vereinbarten Kapitalzuführungen 2023-2025 bei der NürnbergMesse GmbH (30 Mio. €). Bereits in 2020 wurden unter dieser Position Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse und Flughafen berücksichtigt (75 Mio. €). Ein Großteil dieser Rückstellungen wird in 2022 wieder aufgelöst, da mittelfristig die Auswirkungen der Pandemie nicht mehr isoliert nachweisbar sind. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2021 25,3 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen an, hierbei u.a. 10 Mio. € für die Rückzahlungen von Ausgleichsansprüchen aus dem AsylbLG an die Regierung, 10 Mio. € für die fehlende Werthaltigkeit der coronabedingten Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse und 4,5 Mio. € für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**157.508.426,54**	**131.270.314,57**	**232.177.653,96**
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	5.521.361,99	6.216.625,61	5.839.316,91
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.386.341,77	2.447.694,00	2.339.164,98
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.647.583,33	22.934.000,00	17.237.499,71
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.405.309,45	28.637.952,49	30.971.980,23
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	4.419.214,35	4.028.777,06	3.843.816,50
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.893.121,01	1.750.000,00	1.476.998,37
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.336.496,5,	4.679.416,30	4.647.116,90
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	9.997.343,94	11.029.401,28	8.475.082,23
Vergütungen für Leistungen Dritter	29.706.823,61	18.372.183,20	66.555.222,70
Versicherungsbeiträge (incl. KUV)	6.795.208,98	7.206.542,01	6.922.955,97
Aufwendungen aus Ausgleichs-zahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.677.053,55	23.967.722,62	129.837.639,97
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.277.431,94	0,00	-45.969.140,51

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 16,1 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 0,4 Mio. € besser als im Plan 2021.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind der faktische Wegfall der **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer von 22,2 Mio. € auf 0,05 Mio. €** (-99,8 %). Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wird nach dem Änderungsgesetz auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware ist die Verzinsung derzeit aber faktisch ausgesetzt.

Davon betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von 6,6 Mio. € auf fast Null zurückgingen.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war seit vielen Jahren erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Hier sind 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+7,7 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote beträgt 1,1 % (Vorjahr 1,2%) – der Effekt beruht auf dem Rückgang der Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer.

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2021 um 0,9 Mio. €. Die Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** betrug 2021 1,4 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €), wobei eine Nachzahlung von 0,3 Mio. € für 2021 im Ergebnis von 2022 enthalten ist und 2023 eine Nachzahlung für 2022 von 2,9 Mio. € geleistet wurde. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	€	€	€
Finanzergebnis	**20.064.469,95**	**19.646.875,76**	**3.981.829,29**
Finanzerträge	**-3.434.176,36**	**-9.164.014,24**	**-24.518.009,66**
Zinserträge	-1.859.425,711	-920.814,24	-1.621.448,97
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-1.444.069,21	-3.043.200,00	-549.016,63
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	-48.195,44	-5.000.000,00	-22.235.514,56
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-82.486,00	-200.000,00	-112.029,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**23.498.646,31**	**28.810.890,00**	**28.499.838,95**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	23.195.876,91	23.612.140,00	21.537.522,55
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	44,00	5.000.000,00	6.589.876,00
Sonstige Zinsaufwendungen	302.725,40	198.750,00	372.440,40